



**Stadt Neu Land Newsletter #15 –
Informationen zum Stand der
Gesamtrevision der Nutzungsplanung**
Projekt „Stadt Neu Land“, Gesamtrevision der
Nutzungsplanung, Stadt Wädenswil

Planen und Bauen
Florhofstrasse 3
Postfach
8820 Wädenswil
Direkt 044 789 73 26
sandro.capeder@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hoffe Sie konnten alle den Frühling bereits geniessen, auch wenn der Winter zwischendurch noch grüsst. Die Arbeiten zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung gehen Schritt für Schritt voran. Wie schon im Januar angekündigt, benötigen wir die nächsten Monate, um in allen Bereichen ganz präzise zu werden. Die Inhalte der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) können daher nicht schon im Sommer öffentlich aufgelegt werden. Der Start der öffentlichen Auflage verzögert sich voraussichtlich bis im Herbst 2021. Die Angaben zum Prozessverlauf auf der Webseite werden wir demnächst entsprechend anpassen.

Neuer Zeitplan für die Festsetzung der BZO

Wie Sie wissen, haben im Rahmen der öffentlichen Auflage alle Wädenswilerinnen und Wädenswiler nochmals Gelegenheit, sich zur dann vorliegenden Bau- und Zonenordnung schriftlich zu äussern und Kommentare oder Einwendungen einzureichen. Der Stadtrat entscheidet, welche Einwendungen Eingang finden in die neue BZO und welche begründet abgelehnt werden. Im Anschluss wird die BZO an den Gemeinderat zur Beratung überwiesen. Stand heute beginnt die politische Beschlussfassung im Wädenswiler Parlament in einem Jahr. Der Entscheid des Gemeinderates zur neuen BZO wird auf Herbst 2022 erwartet. Wird gegen den Entscheid das Referendum ergriffen, ist auch eine Volksabstimmung über die neue BZO möglich.

Regelmässige Informationen zum Stand der Überlegungen

Die Bau- und Zonenordnung regelt eine Vielzahl von Themen zum Bauen in Wädenswil. Bis zum Start der öffentlichen Auflage, werden wir Ihnen in regelmässigen Abständen den Stand der Überlegungen des Stadtrates zu ausgesuchten Themen der neuen Nutzungsplanung vorstellen. Zudem planen wir, Ihnen die neue BZO an zwei Informationsanlässen im November und Dezember 2021 persönlich zu erklären. Dort können wir auch Ihre Fragen

beantworten und Ihnen aufzeigen, wie Sie sich in der öffentlichen Auflage einbringen können.

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über den Stand folgender Regelungen:

- Zusammenführen der bisher unterschiedlichen Wohnzonen in den drei Gemeindeteilen
- Aufhebung des anrechenbaren Untergeschosses und Regelung zu den Abgrabungen
- Aufhebung grosser Grenzabstand

Die Ausführungen zu den einzelnen Themen sprengen den Rahmen eines Newsletters. Wir haben daher auf der Webseite einen neuen Bereich eingerichtet, in dem wir die Ausführungen zu den Themen für Sie zusammenstellen. [Hier](#) geht es zur Webseite.

Bitte beachten Sie: Die auf der Webseite dargestellten Informationen zu den einzelnen BZO-Themen sind Zusammenfassungen, die die wichtigsten Neuerungen darstellen. Sie zeigen den Standpunkt des Stadtrates zum jeweiligen Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die auf der Webseite dargestellten Regelungen können von den definitiven Festlegungen vor der öffentlichen Auflage abweichen.

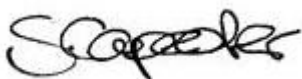
Erkenntnisse aus den Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen fliessen in BZO ein

Die Ergebnisse aus den öffentlichen Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen fliessen wo möglich in die Erarbeitung der neuen Regelungen der Bau- und Zonenordnung ein. Wo das für die BZO nicht zielführend ist, bilden sie handlungsleitende Erkenntnisse für die Stadtentwicklung von Wädenswil. Welche Themen aus unserer gemeinsamen Arbeit wie und wo in die neue Nutzungsplanung einfliessen, haben wir Ihnen an den digitalen Workshops im Dezember 2020 dargelegt. Sie finden die Angaben auch im Bericht [«Meilenstein Dezember 2020»](#) ab Seite 10.

Wir hoffen, Ihnen mit den Ausführungen zu ausgesuchten Themen einen Einblick in das komplexe Regelwerk geben zu können, welches künftig das Bauen in Wädenswil bestimmen wird. Für Fragen zur neuen Bau- und Zonenordnung stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Im nächsten Newsletter werde ich Ihnen unter anderem die vorgesehenen Festlegungen zu den geplanten Aufzonungen vorstellen können und nach Möglichkeit auch bereits die Regelungen zu einem qualitätsvollen Umgang mit Frei- und Grünflächen. Ich bedanke mich herzlich für Ihr Interesse. Alle Informationen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung finden Sie unter <http://www.stadtneuland.ch>.

Freundlich grüsst



Sandro Capeder, Projektleiter